

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *MEMAPS* (01VSF18020)

Vom 17. Mai 2024

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 17. Mai 2024 zum Projekt *MEMAPS - Chronische Schmerzen bei Kindern und Jugendlichen – multidimensionales Ergebnisqualitätsmaß und praxistaugliche Stratifizierungsstrategie* (01VSF18020) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *MEMAPS* keine Empfehlung aus.

Begründung

Das Projekt hat erfolgreich ein multidimensionales Instrument (Pediatric Chronic Pain Grading, P-CPG) zur Erfassung des Schweregrads chronischer Schmerzen bei Kindern und Jugendlichen in einem Alter von acht bis 17 Jahren entwickelt und validiert. In einer prospektiven Längsschnittstudie wurden dafür Daten aus der Allgemeinbevölkerung, Primär- und Tertiärversorgung zur Schmerzintensität, zur funktionellen Beeinträchtigung und zur emotionalen Beeinträchtigung integriert. Ziel war es, eine umfassende Abbildung des Krankheitsverlaufs und der Wirksamkeit einer Behandlung chronischer Schmerzen in der Populationsgruppe zu ermöglichen. Als Maß zur Erfassung der emotionalen Beeinträchtigung wurde die Revised Children's Anxiety and Depression Scale (RCADS) anhand der erhobenen Allgemeinbevölkerungsstichprobe validiert. Es wurden zusätzliche Parameter wie soziodemographische Daten, Schmerzeigenschaften, Lebensqualität sowie Gesundheitskosten (mittels Routinedaten der Techniker Krankenkasse) erhoben. Das neu entwickelte Instrument wurde darüber hinaus eingesetzt, um mithilfe von Künstlichen Neuronalen Netzen (KNN) den Krankheitsverlauf von Kindern und Jugendlichen mit chronischen Schmerzen vorherzusagen (sekundäre Fragestellung). Ziel war es, KNN für einen praxistauglichen Einsatz in der Primärversorgung anzulernen, um eine stratifizierte Zuweisung zu unterschiedlich intensiven Behandlungsoptionen zu ermöglichen.

Die drei Teilstichproben Allgemeinbevölkerung, Primär- und Tertiärversorgung unterschieden sich erwartungsgemäß statistisch signifikant in dem Schmerzschweregrad, wobei Schulkinder den geringsten und Patientinnen und Patienten der Tertiärversorgung den höchsten aufwiesen. Bekannte soziodemographische Subgruppenunterschiede (Alter und Geschlecht) hinsichtlich des Schmerzschweregrads wurden bestätigt. Die Ergebnisse wiesen zudem auf eine geringere Lebensqualität und auf steigende Kosten mit zunehmendem Schmerzschweregrad hin. Hinsichtlich der Änderungssensitivität wurde eine statistisch signifikante Verringerung des Schmerzschweregrads drei und sechs Monate nach einer Schmerztherapie aufgezeigt. Das KNN konnte Therapieversagen nicht mit einer für die Nutzung in der Versorgung ausreichenden Güte prognostizieren, wenn lediglich Daten genutzt wurden, die in der Primärversorgung routinemäßig vorliegen. Eine Prognose mit ausreichender Prädiktionsgüte war hingegen möglich, wenn alle im Projekt erfassten Variablen ergänzt wurden.

Die angewandten Methoden waren zur Beantwortung der Fragestellungen grundsätzlich angemessen. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist jedoch zu berücksichtigen, dass es einen hohen Drop-out von Studienteilnehmenden in allen Stichproben gab. Vor diesem Hintergrund ist von einem hohen Verzerrungspotenzial bei allen Ergebnissen auszugehen, bei denen Verlaufsdaten herangezogen wurden. Die Aussagen zur Änderungssensitivität und der Test-Retest-Reliabilität, sowie die Ergebnisse zur Prädiktion des Krankheitsverlaufs sind daher nicht belastbar. Die Ergebnisse der Routinedaten hinsichtlich der Gesundheitskosten sind aufgrund der kleinen Stichprobe ebenso nicht belastbar. Vor diesem Hintergrund kann keine Empfehlung ausgesprochen werden.

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss weist des Weiteren auf die Ergebnisse des Projektes *Schmerz-Netz* (01NVF17040), sowie auf das derzeit geförderte Projekt *Feed-bApp* (01VSF20008) hin, welche auch die Verbesserung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit chronischen Schmerzen adressieren.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *MEMAPS* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. Mai 2024

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken